

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Neubau Notzimmer im Göbli; Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 22. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 14 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2516 vom 18. Dezember 2018.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die BPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung vom 22. Januar 2019 in Neuner-Besetzung, in Anwesenheit von Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementssekretärin Dr. Nicole Nussberger, Paul Knüsel, Leiter Hochbau, Stadtrat Urs Raschle und Markus Jans, Leiter Abteilung Soziale Dienste.

3. Erläuterungen der Vorlage

Die Verwaltung erläuterte das Vorhaben anhand einer Präsentation (siehe Beilage) und führte ergänzend aus, dass eine Grenzbereinigung städtebaulich einen erheblichen Qualitätszuwachs bringen würde und dass vier junge Zuger Architekten mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt worden seien. Für ihre Arbeit hätten sie ohne Anspruch auf Beauftragung CHF 5'500.00 erhalten. Alle hätten gute und unterschiedliche Ansätze gewählt. Aus diesen seien zwei Entwürfe ausgewählt worden. Bei der Variante «Solitär an südlicher Grenze» mit einem rund 22 Meter hohen Gebäude würde ein Restgrundstück (siehe Vorlage Nr. 2516, Seite 4: rote Fläche) verbleiben, das weitere Nutzungen erlaube. Bei der Variante mit dem länglichen Gebäude würde das Grundstück weitgehend überbaut und man müsste schon heute viele Fragen beantworten, die erst in einer späteren Phase wichtig werden würden. Das Baudepartement bevorzuge daher die Variante mit dem höheren Gebäude. Gleichwohl würden für die Planersubmission beide Varianten ausformuliert.

4. Beratung

Auf die Vorlage wird eingetreten.

- Obwohl die Verwaltung erst einen Projektierungskredit vorlegte, führte die BPK eine längere Diskussion über die Frage, ob nicht die einzelnen Zimmer auch mit Nasszellen ausgerüstet werden müssten. Die Verwaltung führte aus, dass es sich bei den Nasszellen auf den Etagen um den formulierten Mindestanspruch des Bestellers handle und das im derzeitigen Projektstand noch entschieden werden müsse.

- Thema war weiter die Frage der Geschlechtertrennung pro Etage. Dies hat die Verwaltung insofern gelöst, als am Lüssiweg eine Wohngemeinschaft nur für Frauen eingerichtet wurde. Das würde auch so im Göbli gemacht.
- Wichtig war der Kommission eine multifunktionale Nutzung, damit auch Familien Unterschlupf finden. Für Familien gibt es allerdings Familienwohnungen oder es werden andere Lösungen gesucht. Die Verwaltung ist bereit, diesen Input bei der Vorprojektierung zu prüfen.
- Auf die Frage der Kommission nach dem Personalbedarf wurde ausgeführt, dass bereits heute ein leichte Betreuung in Form einer 40-Prozentstelle wahrgenommen wird. Man rechne damit, dass es im Göbli mehr Betreuung brauche und es werde ein Büro vor Ort (für Schlüsselabgabe, Hausordnung, Wegweisungen etc.) eingerichtet.
- Allgemein wird der Umfang der Vorlage als etwas zu knapp beurteilt. Die Verwaltung sichert zu, dass das Vorprojekt der BPK vorgelegt werde, bevor der Baukredit erarbeitet wird.
- Auf Antrag des Präsidenten wurde die BPK befragt, welche Haltung sie zum Hochhaus, bzw. zum Längsbau habe. Wie die Verwaltung äusserte sich die BPK klar dazu, dass ein Solitär (Hochhaus) zu bevorzugen sei, da so sparsamer mit dem Land umgegangen werde.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2516 vom 18. Dezember 2018 empfiehlt die BPK, die Vorlage Neubau Notzimmer im Göbli; Projektierungskredit zu verabschieden.

Die BPK stimmte dem Antrag des Stadtrats, für den Neubau Notzimmer im Göbli einen Projektierungskredit von CHF 440'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu bewilligen, mit 9:0 Stimmen zu.

6. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- die Vorlage Nr. 2516 Neubau Notzimmer im Göbli zu verabschieden und
- den Projektierungskredit von CHF 440'000.00 einschliesslich 7.7 % MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 22. Januar 2019

Für die Bau- und Planungskommission
Richard Rüegg, Kommissionspräsident

Beilage:

- Präsentation